Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Tag der Versicherer am 19. Juni 2026 in St. Gallen
Stefan Walter, Direktor der FINMA

Versicherungsaufsicht der FINMA: Risikobasiert, proportional und branchenspezifisch

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich sehr, heute am "Tag der Versicherer" vor Ihnen zu stehen und als Direktor der FINMA einige Worte an Sie zu richten. Die Bandbreite der gemeinsamen Themen und Anstrengungen mit dem SVV zugunsten eines stabilen, glaubwürdigen und nachhaltigen Finanzplatzes ist sehr gross. Umso mehr freut es mich, dass der direkte Austausch zwischen uns seit vielen Jahren etabliert ist.

Sie, meine Damen und Herren, leisten als Vertreterinnen und Vertreter der Versicherungsbranche einen essenziellen Beitrag für einen starken Finanzplatz Schweiz. Versicherungsunternehmen tragen wesentlich zur Wertschöpfung und zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei und zählen zu den tragenden Pfeilern der Volkswirtschaft. Sie schaffen finanzielle Sicherheit, unterstützen das Gesundheitssystem, schützen Familien und Unternehmen und tragen zur Rechtssicherheit bei. Zudem investieren sie in die Kapitalmärkte und fördern damit das wirtschaftliche Wachstum. Gleichzeitig positioniert sich die Schweiz als global bedeutender Hub für Rückversicherungen.

In den nächsten Minuten möchte ich einen Überblick darüber geben, wo die FINMA in der Aufsicht der Versicherer die Schwerpunkte legt.

Die FINMA beurteilt die Risiken im Versicherungsmarkt differenziert. In der Regel lassen sich die Zahlungsflüsse gut abschätzen. Und auch das Risiko, dass vermehrte Kündigungen zu grossen Liquiditätsabflüssen führen, ist begrenzt – denn für die Versicherten sind solche Stornierungen meist mit finanziellen Nachteilen verbunden. Zudem besteht im Versicherungsbereich die Möglichkeit einer geordneten Abwicklung von Beständen, bei der Verträge kontrolliert weitergeführt oder schrittweise beendet werden können, ohne das gesamte System unmittelbar zu gefährden.

Gerade diese Möglichkeit einer geordneten Abwicklung wird durch ein klar definiertes Instrumentarium gestützt. Ebenso stehen gezielte Sanierungsmassnahmen zur Verfügung, so zum Beispiel Kapitalmassnahmen – etwa die Herabsetzung bestehenden Eigenkapitals, die Schaffung neuen Eigenkapitals, die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital oder auch die Reduktion von Forderungen. Zudem steht für den Fall eines Konkurses eines Versicherers das gebundene Vermögen zur Verfügung, um die Ansprüche der Versichernehmer und der versicherten Personen sicherzustellen.

Eines möchte ich aber explizit betonen: Der Ausfall eines grossen Versicherers oder mehrerer kleinerer Anbieter kann aber dennoch signifikante Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Laupenstrasse 27
3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
www.finma.ch

Was die volkswirtschaftlichen Aufgaben und die Geschäftsmodelle der Versicherer betrifft, sind wir uns alle einig. Diese sind verglichen mit anderen Marktteilnehmenden des Finanzsektors sehr unterschiedlich und spezifisch. Dadurch ergibt sich auch die Notwendigkeit einer differenzierten Regulierung und Aufsicht.

Genau diese Besonderheiten spiegeln sich auch in den regulatorischen Entwicklungen wider – mit klaren Konsequenzen für Praxis und Eigenverantwortung der Versicherer.

Durch die Teilrevisionen des VAG und der AVO besteht heute einerseits ein verstärkter Versichertenschutz am Point of Sale, also bei der Beratung der Kundinnen und Kunden sowie der Offenlegung der Vertriebsentschädigungen. Andererseits ist die Regulierung im Bereich der Anlagetätigkeit stärker prinzipienbasiert. Zudem wurden für die Versicherer diverse Erleichterungen geschaffen, so z. B. im Geschäft mit professionellen Versicherungsnehmern. All dies sind Faktoren, die den Kundenschutz auf der einen und die Eigenverantwortung sowie die Liberalisierung auf der anderen Seite fördern und somit ganz im Sinne der FINMA sind.

Doch wie hat sich die Aufsicht über die Versicherungen durch die genannten Teilrevisionen konkret verändert? Gerne nenne ich Ihnen drei Beispiele aus den Bereichen gebundenes Vermögen, Lebensversicherungen sowie Versicherungsvermittlung.

Ein prägnantes Beispiel ist das gebundene Vermögen und das *Prudent Person Principle*. Dieses Prinzip steht für einen klaren Wandel: Weg von starren Vorschriften, hin zur Frage der Kompetenz. Entscheidend ist nicht mehr nur, welche Anlage gewählt wird, sondern ob das Versicherungsunternehmen sie verantwortungsvoll steuern kann. Das bedeutet mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung. Denn welche Anlagen zugewiesen werden dürfen, hängt direkt von den Fähigkeiten des Unternehmens ab.

Doch diese Freiheit hat klare Grenzen. Das gebundene Vermögen dient dem Schutz der Versicherten. Deshalb braucht es bei komplexen und risikoreichen Anlagen, wie etwa Private Credit, eine Genehmigung der FINMA.

Am Ende geht es um eines: die richtige Balance – zwischen Eigenverantwortung und Sicherheit. Nur wenn beides zusammenkommt, bleibt das System stabil und vertrauenswürdig.

Ein zweites Beispiel betrifft die Suitability-Vorschriften im Bereich der qualifizierten Lebensversicherungen. Also Versicherungsprodukte, bei denen der Versicherungsnehmer während des Sparprozesses ein eigenes Verlustrisiko trägt. Auch hier geht es um mehr als reine Regeln. Es geht um Transparenz und Verantwortung im Kundenkontakt.

Konkret bedeutet das: Versicherer müssen ihre Produkte verständlich machen. Dazu gehören klare Beispielrechnungen zu Renditeerwartungen, nachvollziehbare Kostenausweise in den Offerten und ein standardisiertes Basisinformationsblatt. Gleichzeitig reicht Transparenz allein nicht aus.

Es braucht auch eine Prüfung der Angemessenheit. Das heisst: Es muss sichergestellt werden, dass ein Produkt überhaupt zur Situation und zum Wissen des Kunden passt.

Und schliesslich wird auch die Rechenschaftspflicht gestärkt. Beratungen müssen dokumentiert und gegenüber dem Kunden nachvollziehbar gemacht werden.

Auch hier zeigt sich das gleiche Grundprinzip: Mehr Verantwortung – sowohl auf Seiten der Anbieter als auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden.

Ein drittes Beispiel ist die Stärkung der Vermittleraufsicht.

Konkret wurden die Anforderungen an die Versicherungsvermittler ausgebaut, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der Informationspflichten am Point-of-Sale. Damit wird sichergestellt, dass Vermittlerinnen und Vermittler über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Zudem wurde die Vergütungstransparenz in der ungebundenen Vermittlung gestärkt. Kundinnen und Kunden sollen besser nachvollziehen können, wie sie entschädigt werden – ein wichtiger Schritt, um potenzielle Fehlanreize offenzulegen.

Und schliesslich ist die Aufsicht der FINMA auch hier sehr differenziert ausgestaltet. Sie wird dort aktiv, wo sie systematische Missbräuche vermutet. Die Ressourcen werden konsequent risikoorientiert eingesetzt. Oder anders gesagt: Wer gut unterwegs ist, wird kaum etwas von der FINMA hören.

Was bedeutet das nun für die konkrete Umsetzung in der Aufsicht?

Im Zentrum steht ein risikobasierter und proportionaler Ansatz. Risikobasiert bedeutet: Wir richten unsere Aufsicht konsequent an den individuellen Risiken der Versicherungsunternehmen aus. Dabei spielen unsere Key Account Management Teams eine zentrale Rolle. Sie arbeiten datenbasiert, berücksichtigen das jeweilige Geschäftsmodell, führen fundierte Risikoanalysen durch und leiten daraus ein gezieltes Aufsichtsprogramm ab. Ergänzt wird dies durch systematische Horizontalanalysen, die sektorspezifisch ausgestaltet sind und einen breiteren Blick auf zentrale Risiken ermöglichen.

Gleichzeitig stärkt unsere neue Organisationsstruktur die Balance zwischen unternehmensspezifischen und sektorübergreifenden Risiken. Die Key Account Manager werden durch versicherungsspezifische Expertise unterstützt – etwa in den Bereichen Kapitalanlagen oder Rückstellungen, ebenso wie durch branchenspezifisches Know-how, beispielsweise in der Krankenzusatzversicherung oder Lebensversicherung.

Auf der anderen Seite bringt der Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise zusätzliches, sektorübergreifendes Fachwissen ein – etwa zu Kredit- und Marktrisiken, Cyberrisiken, Governance, Geldwäschereibekämpfung oder Sanktionen. Ergänzend dazu setzen wir verstärkt auf unabhängige Vor-Ort-Kontrollen, die durch Teams mit Versicherungsexpertise durchgeführt und bei Bedarf durch spezialisierte Fachpersonen ergänzt werden.

Und schliesslich gilt auch hier das Prinzip der Proportionalität: Die Intensität der Aufsicht richtet sich nach Grösse, Geschäftsmodell, Tätigkeitsbereich und Risikoprofil eines Versicherers. Für kleinere Versicherer wird dies zusätzlich durch ein spezifisches Kleinversicherer-Regime berücksichtigt.
So stellen wir sicher, dass die Aufsicht nicht nur wirkungsvoll, sondern auch verhältnismässig, gezielt und effizient ist.

All dies wird durch unsere internationale Policy-Arbeit ergänzt. Denn wir bewegen uns nicht in einem isolierten Markt. Umso wichtiger ist es, internationale Best Practices aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die Interessen der Schweiz zu wahren. Das zeigt sich etwa in der Mitwirkung an internationalen *Sound Practices*, die als Orientierung für eine wirksame Aufsicht dienen. Gleichzeitig setzen wir uns für einen möglichst guten Marktzugang ein – zum Beispiel unterstützen wir das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen in Themen wie EU Level Playing Field und Marktzugang.
Ein weiterer zentraler Punkt bleibt die Anerkennung der Schweizerischen Solvenzaufsicht, insbesondere auch des Swiss Solvency Test, des SST als Solvenzmodell. Sie ist entscheidend, um sowohl die Äquivalenz mit der EU als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Versicherungsstandorts für international aktive Versicherungsgruppen (Internationally Active Insurance Groups IAIGs) zu sichern.

In den nächsten Minuten möchte ich Ihnen den Aufsichtsfokus der FINMA für die nahe Zukunft aufzeigen. Ich werde dabei auch einen Link zum heutigen Tagungsthema machen.

Unsere Aufsichtsarbeit ist geprägt von zunehmenden systematischen Risiken, die sektorübergreifend verstanden werden müssen – auch wenn sie sich je nach Aufsichtsbereich unterschiedlich auswirken. Wir sehen insbesondere makroökonomische und geopolitische Entwicklungen, steigende Staatsverschuldung, zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie Risiken im Zusammenhang mit Nichtbanken, die bankähnliche Funktionen übernehmen. Solche Faktoren können externe Schocks auslösen, die auch auf den Schweizer Finanzplatz und damit auf Versicherungsunternehmen überschwappen.

Vor diesem Hintergrund bleiben zentrale Elemente der Aufsicht im Fokus: insbesondere der Swiss Solvency Test sowie Fragen der Liquidität. Beide sind entscheidend, um die Resilienz der Versicherer auch in einem anspruchsvollen Umfeld sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Tagungsthema "Versicherbarkeit" sind **neue Risiken** für die FINMA von grosser Bedeutung. Wenn wir von neuen Risiken sprechen, stehen im Versicherungsbereich bei unserer Aufsichtstätigkeit insbesondere Cyberrisiken und Klimarisiken im Fokus. Dabei geht es vor allem darum, wie sich die Risiken der Versicherungsunternehmen in den letzten Jahren verändert haben und wie mit dem Aufkommen neuer Risiken ihre Resilienz weiter gestärkt werden kann.

Im Bereich der Cyberrisiken betrifft dies insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden Auslagerung von Geschäftsaktivitäten an Dritte, also dem Outsourcing.

Technologischer Fortschritt, Cloud-Lösungen und steigende Komplexität führen dazu, dass immer mehr geschäftskritische IT an Dritte ausgelagert wird.

Das Problem ist: Rund ein Drittel der gemeldeten Cyberangriffe erfolgt indirekt über solche Drittparteien. Und je stärker sich zentrale Systeme bei wenigen Anbietern bündeln, desto grösser wird das Konzentrationsrisiko – mit potenziellen Auswirkungen auf Versicherte und auf den gesamten Finanzplatz.

Die gute Nachricht: Im Vergleich zu anderen Finanzinstituten ist das Outsourcing bei Versicherern heute noch weniger ausgeprägt. Zudem werden die wesentlichen Outsourcings von Versicherern im Rahmen des Geschäftsplans geprüft. Aber die Entwicklung zeigt nach oben. Deshalb hat die FINMA klare Vorgaben für den Umgang mit Outsourcing-Risiken definiert.

Die Botschaft ist klar: Outsourcing schafft Effizienz – aber es verschiebt Risiken. Und genau diese Risiken müssen verstanden, gesteuert und überwacht werden.

Ein weiteres Fokusthema der FINMA sind Klimarisiken, die auch zunehmend eine Gefahr für Finanzinstitute und den Finanzplatz darstellen.

Am 28. Mai 2025 wurde das Dorf Blatten im Kanton Wallis von einem schweren Felssturz verschüttet.

Unsere Gedanken waren bei den Betroffenen und auch bei Herrn Matthias Bellwald, dem Gemeindepräsidenten, der dem leidenden Dorf eine Stimme gab und in der Krise stets die richtigen Worte fand. Wir alle freuen uns, dass auch er heute am "Tag der Versicherer" persönlich vor Ort ist.

Der Fall Blatten zeigt uns mit voller Härte und unmissverständlich, warum sich Versicherungen mit den Risiken von Klimawandel und Naturveränderungen beschäftigen müssen. Die Antwort ist klar: Diese Risiken führen zu verheerenden und unerwarteten Schäden und bringen finanzielle und andere Risiken mit sich.

Wir sind aber auch der Meinung des SVV und unterstützen seine Botschaft: "*Die Schweiz ist und bleibt in Bezug auf Naturrisiken versicherbar".*

Auch wir sehen – versicherungstechnisch betrachtet –, dass steigende Vermögenswerte der Haupttreiber der wachsenden Schadensummen sind und der Klimawandel dies in kurzer Frist nicht verändern wird. Die Wirkung der physischen Klimarisiken ist aber bereits spürbar und dürfte in Zukunft zunehmen sowie die Risikolage strukturell verändern. Deshalb bleibt die FINMA hier aktiv und sieht Handlungsbedarf, um die Funktionsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes auch gegenüber Klimarisiken sicherzustellen und Finanzmarktkundinnen und -kunden bestmöglich zu schützen. Wir sehen aber auch, dass die Versicherer aktiv daran arbeiten, diese Risiken in ihr gesamtes Risikomanagement einzubauen und dadurch wertvolle Präventionsarbeit leisten.

Nun komme ich zu weiteren aktuellen Aufsichtsschwerpunkten der FINMA im Versicherungsbereich. Wenig überraschend für Sie, liegen diese bei den Krankenzusatzversicherern und bei der Versicherungsvermittlung.

Bei der Krankenzusatzversicherung geht es um die Abrechnung von Leistungen. Ganz konkret geht es um eines: transparente und faire Preise. Denn am Ende zahlen die Versicherten diese Kosten über ihre Prämien.

Die FINMA hat das Thema über mehrere Jahre eng ins Visier genommen – und es gibt Fortschritte. Mehrleistungen sind heute klarer definiert, Preise wurden angepasst, und intransparente Anbieter wurden teilweise ausgeschlossen.

Aber: Die Probleme sind noch nicht gelöst. Teilweise liegen Preise weiterhin deutlich über den eigenen Bewertungen der Versicherer. Und nicht für alle Leistungen bestehen saubere, regelkonforme Abrechnungsmodelle. Die verbleibenden Probleme zeigen sich besonders bei Leistungserbringern in den Kantonen Genf und Waadt sowie bei einigen Krankenzusatzversicherern.

Die Versicherer bleiben in der Pflicht, bestehende Mängel schnell und verbindlich zu beheben. Und solange das nicht gewährleistet ist, wird die FINMA bei den betroffenen Versicherern keine neuen Produkte genehmigen.

Was die Aufsicht über die ungebundenen Versicherungsvermittler betrifft, so haben wir vorgestern ein grosses Vermittlersymposium mit rund 1000 Teilnehmenden in Bern durchgeführt. Wie Sie den Medien sicherlich entnommen haben, sind auch zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vermittlerregulierung noch immer viele Marktteilnehmende unerlaubt tätig. Juristische Auslegungsfragen und die Führung des Vermittlerregisters beschäftigen uns auch weiterhin intensiv. Wir sind auf einem guten Weg und unsere Aufsicht zeigt Wirkung. Es gibt aber noch viel zu tun, und wir werden uns auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Versicherte in der Schweiz auf eine verlässliche und solide Versicherungsvermittlung zählen können.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen.

Die FINMA verfolgt im Versicherungsbereich eine hoch differenzierte Aufsicht.

Wir behalten dabei stets das grosse Ganze im Blick – insbesondere dort, wo wachsende externe Risiken auf den Schweizer Finanzmarkt übergreifen können.

Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass sich diese Risiken je nach Geschäftsmodell und Rolle eines Versicherers unterschiedlich auswirken. Hier geht es um die branchenspezifische Aufsicht. Diese ist klar risikobasiert und proportional ausgestaltet. Ein tiefes Branchenverständnis ist dabei zentral. Es ermöglicht uns, Aufsichtsprioritäten gezielt zu setzen – abgestimmt auf Geschäftsmodell, Risikoprofil und Grösse eines Unternehmens.

Oder anders gesagt: Wir verbinden den Blick fürs Ganze mit einem klaren Verständnis für das Detail.

Genau diese Kombination ist entscheidend, um auch in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld eine wirksame, angemessene und zukunftsgerichtete Aufsicht sicherzustellen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für Ihr tägliches Engagement für einen stabilen Finanzmarkt Schweiz und für einen effizienten Schutz der Versicherten. Ein besonderer Dank gilt dem Organisationskomitee, das uns heute in St. Gallen zusammengebracht hat. Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen.